



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/51	öffentlich	2020/208	12.11.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	26.11.2020				
Gemeinderat	17.12.2020				

### **Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte in Ostbevern**

- **Übernahme der Trägerschaft**
- **Standort**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern spricht sich dafür aus, die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte an die Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, zu vergeben.

Standort der neuen Kindertagesstätte wird das Grundstück Bahnhofstraße 51 – 53. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Investor, dem Träger, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Landesjugendamt die Planungs- sowie Vertragsgrundlagen zu erarbeiten und in den gemeindlichen Gremien vorzustellen.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Gemeinde Ostbevern hat für die Einrichtung einer weiteren Kindertagesstätte den Trägeranteil zu zahlen. Entsprechend der Größe der Tageseinrichtung ist mit jährlichen Aufwendungen von bis zu 80.000 € zu rechnen. Dieser Betrag ist ab Aufnahme des Betriebes im Haushalt der Gemeinde Ostbevern beim Produkt 06.01.01 „Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger“ bereitzustellen.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

### **Sachdarstellung:**

#### **A. Bedarf für eine weitere Tageseinrichtung für Kinder**

Für Ostbevern zeichnet sich weiterhin eine sehr starke Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ab. Dafür sind verschiedene Entwicklungen verantwortlich:

- Der seit dem 01.08.2013 bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 13. Lebensmonat wird stark nachgefragt. Die Betreuungsquote im U3-Bereich einschl. Tagespflege liegt zum Kindergartenjahr 2020/2021 gegenwärtig bei rd. 40 %. Mit einem weiteren Anstieg ist in den nächsten Jahren zu rechnen.
- In den vergangenen Jahren sind in einigen Einrichtungen Umbauten für die Betreuung von U3-Kindern getätigt worden. Durch die Umwandlung, z. B. in GF II-Gruppen wurde die Gesamtzahl der Betreuungsplätze reduziert.
- Ostbevern zählt – gemessen an dem Durchschnittsalter der Bevölkerung – zu den jüngsten Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. In Ostbevern wohnen viele junge Familien. Seit Jahren ist jeweils sowohl ein Wanderungsgewinn als auch ein Geburtenüberschuss zu verzeichnen. So stieg die Bevölkerung in den letzten fünf Jahren um rd. 400 Einwohner auf nunmehr über 11.000 Einwohner. Die Zahl der Geburten lag in den Jahren 2015 bis 2017 bei jeweils rd. 100 Kindern. 2018 wurden 115 Kinder und 2019 128 Kinder geboren.
- Die Gemeinde Ostbevern hat seit Ende 2015 das Baugebiet „Grevener Damm Süd“ mit insgesamt rd. 140 Wohneinheiten erschlossen. Derzeit wird das Baugebiet „Kohkamp III“ erschlossen. Die privaten Bauvorhaben konnten zum Jahresbeginn 2020 starten. Mitte des Jahres sind bereits die ersten Personen/Familien in die neu erstellten Wohnhäuser eingezogen. Insgesamt werden in diesem Baugebiet rd. 400 Wohneinheiten entstehen. Parallel hierzu erfolgen derzeit die abschließenden planungsrechtlichen Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt mit insgesamt rd. 120 weiteren Wohneinheiten. Mit einer Freigabe für die privaten Bauvorhaben ist nicht vor Sommer 2021 zu rechnen.

Aus den oben dargestellten Gründen und mit Blick auf die vom Kreis Warendorf prognostizierte Entwicklung ist in den kommenden Jahren mit weiterhin steigenden Kinderzahlen in Ostbevern zu rechnen. Daher ist es aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf notwendig, eine weitere Kindertageseinrichtung mit Kapazitäten für wiederum 5 Gruppen in Ostbevern zu planen. Vorgesehen ist der Neubau einer Einrichtung mit folgender Gruppenstruktur: 1 Gruppe GF I, 2 Gruppen GF II und 2 Gruppen GF III. Insgesamt können in einer solchen Einrichtung 90 Kinder betreut werden.

## **B. Standort für die neue Tageseinrichtung für Kinder**

Der Eigentümer der Grundstücke Bahnhofstraße 51 und 53 beabsichtigt einen Abriss der ehemals gewerblich genutzten Gebäude und auf diesem Bereich die Neuerrichtung eines Gebäudekomplexes mit einer Kindertagesstätte im Erdgeschoss und Wohnungen in den darüber liegenden Geschossen. Nördlich an das heutige Wohnhaus angrenzend soll zudem ein Einfamilienhaus für Familienangehörige errichtet werden.

Die Grundstücke befinden sich planungsrechtlich teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Frönds Kamp“ aus dem Jahr 1981. Dieser weist für den genannten Bereich aktuell ein Mischgebiet aus. Grundlage hierfür waren die seinerzeit südlich angrenzenden gewerblichen Nutzungen, die mittlerweile komplett dort aufgegeben worden sind. Die ehemals gewerblichen Gebäude befinden sich planungsrechtlich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Um die gesamte Neubebauung auf dem Areal städtebaulich in die Umgebung zu integrieren, soll in Abstimmung mit dem Bauamt des Kreises Warendorf ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Dieser soll sowohl die ehemals gewerblich genutzten Bereiche und auch das nicht realisierte Mischgebiet überplanen. Gleichzeitig soll der Bebauungsplan Nr. 9 „Frönds Kamp“ dahingehend geändert werden, dass die Grundstücke des Eigentümers aus dem Geltungsbereich entfernt werden. Die entsprechenden Beschlüsse sind bereits in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 24. September 2020 gefasst worden.

Angestrebter Baubeginn für die neue Tageseinrichtung für Kinder ist Mitte 2021. Die Fertigstellung sollte möglichst zum Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 erfolgen.

### **C. Träger für die neue Tageseinrichtung für Kinder**

Die Verwaltung hat Mitte August 2020 in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft dieser neuen Kindertagesstätte gestartet. Im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung wurden Träger der Jugendhilfe gebeten, bis Ende September 2020 ihr grundsätzliches Interesse an der Übernahme der Trägerschaft der neuen Einrichtung zu erklären.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens hat letztlich mit der Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems ein Träger Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundet.

Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der Verwaltung haben am 10. November 2020 ein Gespräch mit dem Bevollmächtigten der AWO, Herrn Daniel Frieling, geführt. Inhaltlich wurden in dem geführten Gespräch folgende Fragestellungen erörtert:

- Referenz des Trägers bzgl. der Trägerschaft und Betrieb vergleichbarer Einrichtungen
  - Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung
  - professionelle Strukturen für den Betrieb der Kindertageseinrichtung
- Kooperationsbezüge in die Gemeinde Ostbevern bzw. den Kreis Warendorf
- Fachliches Konzept
  - pädagogische Grundlagen (Betreuungsansatz, Bildung, Sprachförderung, Integration, Mittagsbetreuung)
  - flexible und bedarfsgerechte Öffnungs- und Betriebszeiten
  - angemessene Betreuung während der Ferien- und Schließungstage
- Wirtschaftlichkeit/Finanzierung
  - Erfahrungen mit Investorenmodellen
  - Beteiligung des Trägers an den Investitionskosten
  - Beteiligung des Trägers an den laufenden Betriebskosten

Die AWO weist in ihrer Bewerbung insbesondere auf Folgendes hin:

- Innerhalb des AWO Unterbezirks Ruhr-Lippe-Ems hat die Kindertagesbetreuung eine lange Tradition. Seit der Eröffnung der ersten Kindertageseinrichtung vor mehr als 70 Jahren betreibt sie aktuell in 12 kommunalen Jugendamtsbezirken 53 Einrichtungen, hiervon 32 Familienzentren, in den Kreisen Unna und Warendorf sowie in der Stadt Hamm.

- Knapp 830 Mitarbeiter/innen fördern und betreuen im Kita-Jahr 2020/2021 insgesamt rd. 3.800 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.
- Mit der Interessenbekundung wird auch das Ziel verfolgt, die bereits in Ostbevern im Aufbau befindliche Kindertagesstätte „Biberbande“ organisatorisch zu stärken, da sich z. B. Vertretungssysteme über den Aufbau eines zusätzlichen Springerpools bei mehreren Einrichtungen leichter umsetzen lassen.
- Die AWO unterstützt die Festlegung individueller pädagogischer Schwerpunkte unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten.
- Großer Wert wird auf gut ausgebildetes, fachlich qualifiziertes und engagiertes Personal gelegt. Beispielhaft wird in einer vier Gruppen umfassenden Kindertagesstätte die freigestellte Leitung von einer Stellvertretung unterstützt. In jeder Gruppe werden 2 – 3 ausgebildete Fachkräfte arbeiten, die zum Teil über Zusatzqualifikationen (u. a. Inklusion, Musikpädagogik, Heilpädagogik, Motopädie, Waldpädagogik) verfügen.
- Es erfolgt grundsätzlich eine Personalausstattung über den Mindestwert des Kinderbildungsgesetzes hinaus, um auch in Urlaubs- und Krankheitssituationen einen geordneten Betrieb der Einrichtung gewährleisten zu können. Die Mitarbeiter/innen erhalten umfassende Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung. Die Vergütung erfolgt tarifgebunden nach dem Tarifvertrag AWO NRW, vergleichbar der Vergütung anderer großer Wohlfahrtsverbände oder auch mit dem TVöD.

Als Ergebnis des Bewerbungsverfahrens als auch des geführten Gespräches ist festzuhalten, dass die Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, gut in der Lage ist, die Trägerschaft für die neue Tageseinrichtung für Kinder zu übernehmen. Für die AWO wäre es neben der Kindertageseinrichtung im Baugebiet „Kohkamp III“ die zweite Tageseinrichtung in Ostbevern. Zwei weitere Tagesstätten sind in Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius, drei in Trägerschaft der Outlaw gGmbH und eine in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverband Ostbevern.

## **D. Investorenmodell**

Die Gemeinde Ostbevern hat bei den Kindertageseinrichtungen von Outlaw am Grevener Damm sowie der DRK-Zauberburg an der Wischhausstraße gute Erfahrungen mit Investorenmodellen gemacht. Die Eckpunkte des Investorenmodells sind:

- Der Investor plant und baut eine Tageseinrichtung für Kinder in enger Abstimmung mit dem Träger, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf, dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe sowie der Gemeinde Ostbevern.
- Die Gemeinde mietet das Gebäude vom Investor und schließt mit dem Träger einen Untermietvertrag. Die Mietdauer erstreckt sich zunächst über 25 Jahre. Eine Verlängerung ist vorgesehen, sofern das Gebäude für Zwecke der Kinderbetreuung genutzt wird. Die Kaltmiete kann innerhalb der Höchstgrenzen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in die Betriebskostenabrechnung eingehen.
- Der Träger und die Gemeinde Ostbevern schließen eine Trägervereinbarung zur Regelung des Betriebes und der Finanzierung der Einrichtung. Die Betriebskostenförderung erfolgt im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Regelungen. Die Gemeinde Ostbevern ist bereit, Trägeranteile zu den Betriebskosten (derzeit 7,8 %) zu übernehmen.

Herr Daniel Frieling, Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, wird in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 26. November 2020 den Träger sowie das Konzept zum Betrieb einer weiteren Kindertageseinrichtung in Ostbevern vorstellen.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Hubertus Stegemann  
Fachbereichsleiter

---